

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0068/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP 35 öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Lademöglichkeit von Elektrofahrzeugen**

**Antwort:**

Zu Frage 1: Wie viele Ladesäulen für Elektroautos und –fahrräder stehen im Koblenzer Stadtgebiet? Wo im Stadtgebiet stehen sie?

Im Koblenzer Stadtgebiet stehen 6 Ladesäulen für Elektroautos mit jeweils 2 Starkstromanschlüssen. Diese befinden sich auf dem Parkplatz des evm-Gebäudes in der Schützenstraße 80-82, auf dem Parkplatz des Brüderkrankenhauses, im Parkhaus der neuen ADAC-Geschäftsstelle am Zentralplatz, vor dem Rathaus Gebäude I, bei der Firma KM Autovermietung in der Otto-Schönhagen-Straße 2 und auf dem Gelände von Renault Schilling in der Andernacher Straße 232.

Des Weiteren befinden sich zwei Fahrradladeschränke mit jeweils 3 Ladeboxen im Koblenzer Stadtgebiet, ein Schrank ebenfalls vor dem Rathausgebäude I, der zweite Schrank steht auf dem Festungsparkplatz der Festung Ehrenbreitstein.

Zu Frage 2: Auf der Homepage der Stadt Koblenz finden sich im Moment nur 2 Ladesäulen für Elektrofahräder. Wäre eine Veröffentlichung aller Ladesäulen dort möglich, damit auch Koblenzer Gäste mit Elektrofahrzeugen sich informieren können?

Dass nur die Fahrradladesäulen zu finden sind, ist Absicht. Da nach wie vor das Elektromobilitätsgesetz nicht verabschiedet wurde, gibt es keine rechtliche Handhabe, das Ladeparken für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum zu privilegieren. Das heißt es besteht keine gesetzliche Möglichkeit, die Ladeplätze für Elektroautos tatsächlich freizuhalten. Insofern gibt es momentan nur „Betriebsladesäulen“, die an die jeweiligen Öffnungszeiten der Anbieter (evm, ADAC, Brüderkrankenhaus, Rathaus, KM Autovermietung und Renault Schilling) und die örtlichen Möglichkeiten gebunden sind. Außerdem sind die Ladesäulen am Rathaus und bei der evm vorrangig für Elektro-Dienstfahrzeuge errichtet. Insofern gibt es momentan noch keine Möglichkeit für Gäste, die Ladesäulen zu nutzen bzw. nur nach Rücksprache innerhalb der Öffnungszeiten der Anbieter. Eine Veröffentlichung wäre daher kontraproduktiv, da die Gäste dann Gefahr laufen, hier mit leeren Batterien anzukommen, ohne tatsächlich nachladen zu können.

Zu Frage 3: In wessen Verantwortung werden die Ladesäulen jeweils betrieben?

Die Ladesäulen wurden von der KEVAG errichtet, liegen also zum einen in der Verantwortung der evm und zum zweiten natürlich in der Verantwortung der jeweiligen Anbieter, auf deren Gelände die Säulen stehen (siehe Antwort zur Frage 1).

Zu Frage 4: Sind sie jederzeit für potentielle Kunden zugänglich oder gibt es bestimmte Öffnungszeiten?

Nein, die Ladesäulen sind noch nicht für potentielle Kunden zugänglich (siehe dazu Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 5: Wo werden diese Ladesäulen beworben?

Aus den oben genannten Gründen werden die Ladesäulen nicht beworben.